



Vorlage Nr.: V0152/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V0051/09 vom 1. Oktober 2009 (SR/003/2009) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgendes Mitglied des Aufsichtsrates:

Frau/Herr
(Name, Vorname)

3. Kommt eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zustande, wird das Mitglied des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung des Aufsichtsratsmitgliedes gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktion.
4. Herr Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 zu veranlassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0051/09 vom 1. Oktober 2009 (SR/003/2009)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Flughafen Dresden GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden. An der Flughafen Dresden GmbH sind die Mitteldeutsche Flughafen AG mit 94,0 %, der Freistaat Sachsen mit 4,84 % und die Landkreise Meißen und Bautzen mit je 0,58 % beteiligt.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Dresden GmbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus höchstens neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafter entsandt werden. Der Freistaat Sachsen entsendet bis zu fünf Mitglieder, davon zwei Mitglieder auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden und ein Mitglied auf Vorschlag des Landkreises Kamenz. Die Mitteldeutsche Flughafen AG entsendet drei Mitglieder, davon eines auf Vor-

schlag des Betriebsrates. Der Landkreis Meißen kann ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH entsenden.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist wider- ruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Es sollen keine Personen bestimmt werden, die Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens sind. Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwal- tung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der mit Beschluss vom 25. September 2014 geänderten Fassung (Beschluss zu A0001) erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten soweit keine Einigung (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren). § 21 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Den Fraktionen stehen nach dem Höchstzahl- verfahren (d`Hondt) Aufsichtsratsmandate in folgender Höhe zu:

Fraktion CDU	1 Sitz
--------------	--------

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO Herrn Dirk Hilbert, Beigeord- neter für Wirtschaft, als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH benannt.

Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungs- gesetz verwiesen.

Um eine form- und fristgemäße Ladung der neuen Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungen des Aufsichtsrates ab Januar 2015 sicherzustellen, erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung bis 31. Dezember 2014, sofern der Oberbürgermeisterin bis dahin die Benennung des Auf- sichtsratsmitgliedes durch die Fraktion schriftlich vorliegt. Für die im November oder Dezem- ber 2014 stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden die bisher entsandten Aufsichtsrats- mitglieder eingeladen.

Helma Orosz